

## Anlage 4 zum Beschlussentwurf „Kommunales Integrationsmanagement NRW“

Das vorliegende Rahmenkonzept wurde seitens der Stadt Leverkusen als Teil des Förderantrags der Bewilligungsbehörde (Bezirksregierung Arnsberg) fristgerecht übermittelt. Die Bewilligung wurde mit Datum 15.02.2021 an die Stadt Leverkusen übersandt.

### Konzept zur Umsetzung des Förderprogramms „Kommunales Integrationsmanagement“ (KIM) durch die Stadt Leverkusen

#### 1. Allgemeines

Mit dem **gesamtstädtischen Integrationskonzept** der Stadt Leverkusen (Ratsbeschluss vom 18.12.2017) wurde für die Gesamthematik „Integration“ eine verbindliche Steuerungs- und Kommunikationsstruktur beschlossen. Die Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements soll innerhalb dieser etablierten Steuerungs- und Kommunikationsstruktur vollzogen werden:



Die „Controlling-Gruppe Integrationskonzept“ wird die Funktion der Lenkungsgruppe KIM übernehmen. Im Gremium sind folgende Akteure vertreten:

Beigeordneter für das Dezernat Bürger, Umwelt und Soziales; Stabsstelle Kommunales Integrationszentrum; Fachbereichsleitungen: Soziales, Kinder und Jugend, Schulen, Bürger

und Integration, Gleichstellung/Frauenbüro; Büroleitungen Dez. III und Dez. IV, Schulamt/Schulrätin; Vorsitz Integrationsrat; Geschäftsführer/innen: Flüchtlingsrat, Caritas, AWO

Durch die Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements sollen wesentliche Ziele aus dem gesamtstädtischen Integrationskonzept umgesetzt werden. Insbesondere:

- Handlungsfeld A Sprache/Sprachförderung
- Handlungsfeld C Qualifizierung, Ausbildung und Arbeit
- Handlungsfeld D Wohnen und Unterbringung
- Handlungsfeld E Gesundheit
- Interkulturelle Öffnung der Verwaltung

Darüber hinaus soll sich die **Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements maßgeblich an den Erfahrungen der Umsetzung des „Teilhabemanagements“** aus der Landesinitiative „Gemeinsam klappt's“/Förderprogramm „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ orientieren. Beide Programme werden weiterhin differenziert betrachtet, sodass die notwendige Abgrenzung gegeben ist (siehe unten).

Aus den Erfahrungen des Teilhabemanagements sind folgende wesentlichen operativen Eckpunkte für das Kommunale Integrationsmanagement zu übernehmen:

- Zusteuerung der Klientinnen und Klienten zum KIM bzw. Casemanagement (CM) über:
  - Fachbereiche Soziales (50), Bürger und Integration (33) und KI sowie weitere Stellen
  - Meldebogen für Klienten/innen unter Beachtung des Datenschutzes zur Aufnahme ins KIM bzw. Casemanagement
- Kooperations- und Rahmenvereinbarungen innerhalb der Verwaltung und mit beteiligten Akteuren und Trägern der Casemanagement-Stellen
- Gemeinsame Arbeitsgruppe zur operativen Umsetzung mit Fachbereich Soziales, Ausländerbehörde und Trägern der CM-Stellen unter Federführung des KI
- Mitwirkung der Träger der Casemanagement -Stellen an der förderrechtlichen Abwicklung

Das Kommunale Integrationsmanagement setzt sich dabei inhaltlich und finanziell wie folgt vom Förderprogramm „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ und bestehenden Beratungsstrukturen ab:

- Von den 5 Casemanagement-Stellen werden 2 bei der Stadt Leverkusen angesiedelt (Sozialamt und KI) und 3 Stellen bei Trägern der freien Wohlfahrtspflege. Der Träger der Teilhabemanagement-Stelle erhält aktuell keine Casemanagement-Stelle aus dem Programm KIM. Bei den Casemanagement-Stellen handelt es sich zudem um neu geschaffene Stellen, die somit keine vorhandenen Stellen ersetzen.
- Die Zielgruppe des Casemanagements und des Teilhabemanagements sind nicht deckungsgleich. Beim Teilhabemanagement werden nur Geduldete und Gestattete zwi-

schen 18 und 27 Jahre betreut. Der Fokus liegt hier klar auf Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration. Sollte ein Klient in die Zielgruppe des Teilhabemanagements fallen, so findet seitens der Casemanager/in aus KIM eine Verweisberatung statt.

- Dies gilt grundsätzlich: Sollte für eine/n Klienten/in eine Beratung notwendig sein, die durch bereits bestehende Beratungsstrukturen abgedeckt ist, so findet seitens der Casemanager/in eine Verweisberatung statt. Die Ergebnisse verschiedener Beratungen eines Klienten werden zentral bei der Casemanager/in zusammengetragen und dokumentiert, insofern der/die Klient/in zustimmt.
- Die Gremien des Teilhabemanagements und des Kommunalen Integrationsmanagements unterscheiden sich: Die Bündniskerngruppe Teilhabemanagement entspricht nicht der Lenkungsgruppe des Kommunalen Integrationsmanagements.

## **2. Umsetzung der Bausteine:**

- a) **Baustein 1:** Förderrichtlinie zur Implementierung eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements (strategischer Overhead)

Das Kommunale Integrationszentrum Leverkusen ist koordinierende Stelle für den Gesamtprozess. Dazu werden 2,5 Personalstellen zur Steuerung und Koordinierung des KIM sowie eine halbe Assistenzstelle beantragt und beim Kommunalen Integrationszentrum angesiedelt.

### **Aufgaben der koordinierenden Stellen:**

- Prozessmoderation innerhalb und außerhalb der Verwaltung (Lenkungsgruppe und Arbeitsgruppen) und Institutionalisierung der rechtskreisübergreifenden Kooperationen (z.B. über Rahmen- bzw. Kooperationsvereinbarungen),
- Koordination der 5,0 Case-Management-Stellen (Team) und Durchführung von Fallkonferenzen,
- Erkenntnisse und Optimierungsvorschläge werden prozesshaft in die Verwaltung kommuniziert (Interkulturelle Öffnung),
- Schnittstelle und Ansprechperson für Einzelfälle („Filtern“), Weiterleiten und Nachhalten von Einzelfällen,
- Analyse von Schnittstellen, Bedarfen und Angeboten,
- Implementierung von Maßnahmen (z.B. über Landesförderung)
- Administration zum Förderprogramm (Antragsverfahren, Verwendungsnachweise, Mitwirkung am Fördermittelverfahren, Datenbankpflege, Controlling, wissenschaftliche Begleitung etc.)

- b) **Baustein 2:** Fachbezogene Pauschale für Personalstellen, um ein **rechtskreisübergreifendes individuelles Case-Management** zu implementieren

Die Stadt Leverkusen kann für diesen Baustein 5,0 landesgeförderte Personalstellen erhalten. Gemäß der Empfehlung des Handlungskonzepts des Landes sollen hiervon 2,0 Stellen bei der Stadt Leverkusen, Fachbereich Soziales (Sozialamt) und KI, angesiedelt werden. Vor

dem Hintergrund, dass laut Handlungskonzept insbesondere auch Personen, die keinen Zugang zum einem Fallmanagement haben zur Zielgruppe des KIM gehören, können bei einer Ansiedlung des Casemanagements im Fachbereich Soziales insbesondere gestattete und geduldete Personen vom KIM profitieren.

Eine enge Zusammenarbeit seitens der Stadt Leverkusen mit der Freien Wohlfahrt bzw. Trägern bei der Umsetzung des KIM ist von Beginn an forciert worden. Aus diesem Grund sollen die übrigen Stellenanteile des Casemanagements innerhalb der Trägerlandschaft in Leverkusen angesiedelt und über die Personalstellen des Bausteins 1 koordiniert zusammenarbeiten, mit dem Ziel einer gemeinsamen und kohärenten Vorgehensweise beim Einzelfallmanagement.

Vor diesem Hintergrund wurden auf Einladung des Beigeordneten für das Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales bereits Informationsveranstaltungen vor Ort angeboten, zu denen die Geschäftsführungsebene von Caritasverband, Flüchtlingsrat, Arbeiterwohlfahrt, Diakonie und der Sprecher der AG Freie Wohlfahrt eingeladen waren.

Grundsätzlich sieht die **Datenlage zur Zielgruppe** für Leverkusen wie folgt aus:

	<b>gesamt</b>	<b>ab 18 Jahren</b>
<b>Menschen mit Migrationshintergrund in Leverkusen</b> (Quelle: Zensus 2011)	50.940	
<b>Personen, die in den letzten 5 Jahren (nach dem 01.01.2014) nach Deutschland/Leverkusen gezogen sind</b> (Stichtag 21.10.2020)	6.729	
<b>Personen mit Gestattung</b> (AZR zum Stichtag: 27.10.2020)	472	305
<b>Personen mit Duldung</b> (AZR zum Stichtag: 27.10.2020)	359	220

Die **Zielgruppe**, mit der zunächst in Leverkusen bei der Umsetzung des KIM begonnen werden soll, sind volljährige Personen, die in den letzten fünf Jahren nach Leverkusen zugewandert sind und Personen ohne Zugang zu einem Fallmanagement (Gestattete und Geduldete). Eine Ausweitung der Zielgruppe wird im weiteren Prozess mit den beteiligten Akteuren abgestimmt.

Als Ergänzung und Abgrenzung zu den bestehenden Beratungsangeboten für Zugewanderte und Menschen mit Migrationsgeschichte der Träger in Leverkusen, soll über das Casemanagement des KIM die zentrale **Erfassung und systematische Dokumentation der Integrationsverläufe** etabliert werden. Mit diesem spezifischen Profil der Tätigkeit der Casemanager/innen soll möglichst eine engmaschige Systematik („Niemand soll durchs Netz fallen!“) und zugleich eine Vermeidung von Parallelstrukturen zu bestehenden Beratungsangeboten realisiert werden.

Die **Zuständigkeit** der 5 Case-Manager/innen soll sich nach den drei Stadtbezirken in Leverkusen richten. Klienten/innen werden je nach Wohnort einem Stadtbezirk und somit einer/m Case-Manager/in zugeordnet. Somit bedeutet ein Wohnortwechsel eines Klienten auch einen Wechsel der/ des Case-Managerin/ Case-Managers. Es findet eine grundsätzliche Zuweisung nach Stadtbezirken statt und ggfs. eine flexible Zuweisung in den Randquartieren je nach freien Kapazitäten der Case Managerinnen und Case-Manager. Die Zuordnung der Stadtbezirke I, II und III zu den jeweiligen CM richtet sich nach dem **Index des Sozialberichts** für Leverkusen (entsprechend der Zahlen aus 2019). Im Stadtbezirk I und III besteht gemäß Sozialbericht ein höherer Integrationsbedarf (siehe Abb. 81, Seite 133). Vorgeschlagen wird deshalb, dass sich drei CM - Stellen auf die Stadtbezirke I und III konzentrieren.

**c) Baustein 3:** Zusätzliche Personalstellen bei der Ausländerbehörde/Einbürgerungsbehörde

Die Umsetzung des Bausteins 3 erfolgt über den FB Bürger und Integration der Stadt Leverkusen.

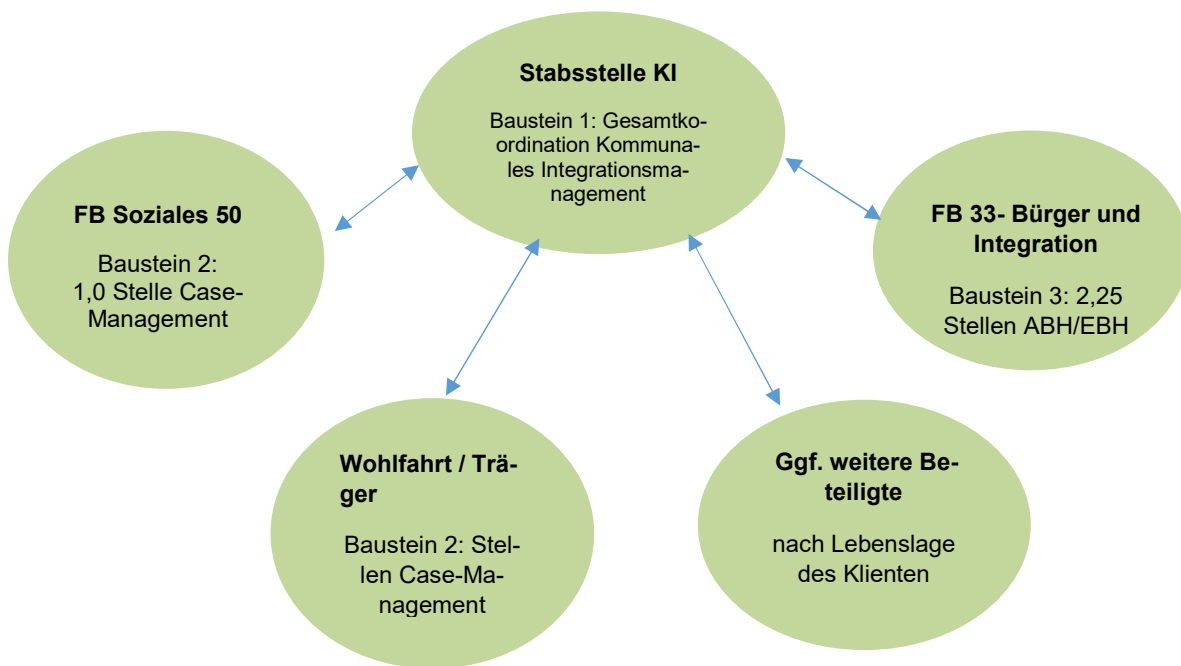
Eine Zusammenarbeit mit dem KI ist vorgesehen: Der Fachbereich Bürger und Integration inkl. der Ausländerbehörde wird sowohl in die Lenkungsgruppe wie auch in die Arbeitsgruppen einbezogen werden.

### **3. Operative Umsetzung und Schnittstellen im Rahmen des Kommunalen Integrationsmanagements**

Beim Kommunalen Integrationsmanagement handelt es sich um einen Prozess, der darauf abzielt, dass die Vielzahl an Integrationsakteuren daran mitwirken für den Einzelnen lückenlose Integrationsketten zu realisieren (rechtskreisübergreifend). Ein weiteres gleichrangiges Ziel ist es, am Integrationsprozess beteiligte Systeme auf Lücken bzw. Schwachstellen zu prüfen mit dem Ziel der Optimierung dieser Systematiken (Baustein 1).

Im Sinne der Querschnittaufgabe Integration handelt es sich beim Kommunalen Integrationsmanagement um einen Prozess durch die verschiedenen Organisationseinheiten der Stadtverwaltung hindurch (vertikal und horizontal). Agile Handlungs- und Kommunikationsprinzipien tragen deutlich zum Gelingen der Querschnittaufgabe Integration bei (siehe Steuerungsstruktur Integrationskonzept), wohingegen eine statische Bündelung von Zuständigkeit in einem Bereich der komplexen Aufgabe Integration nicht gerecht werden würde.

### **Kooperation und Schnittstellen zur Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements (siehe oben Seite 2ff., Punkt 2)**



#### **Steuerungsformate und Schnittstellenklärung (siehe oben, Seite 1-2):**

Lenkungsgruppe: Controlling-Gruppe Integrationskonzept (Ebene Dezernats- und Fachbereichsleitung)

Arbeitsgruppe KIM: KI, FB 50, FB 33, beteiligte Träger (operative Ebene)

Fallkonferenzen: KI, FB 50, FB 33, beteiligte Träger (Ebene Fallbearbeitung)

### **Zuständigkeit und Rollen der Fachbereiche im Kontext Kommunales Integrationsmanagement**

#### Zuständigkeit und Rolle **Stabsstelle KI** beim Kommunalen Integrationsmanagement:

*Baustein 1:* Implementierung eines strategischen Kommunales Integrationsmanagements (strategischer Overhead)

Die Gesamtkoordination des Programms „Kommunales Integrationsmanagement“ (KIM) erfolgt gemäß Förderkonzeption des Landes durch das Kommunales Integrationszentrum. Die mit dem gesamtstädtischen Integrationskonzept beschlossene Steuerungs- und Kommunikationsstruktur dient hierzu als maßgebliche Grundlage (siehe Seite 1, Punkt 1).

Zur operativen Umsetzung des KIM werden bis zu 2,5 Koordinierungsstellen im KI angesiedelt, die auf der Grundlage der Förderrichtlinie das Programm insgesamt und die Casemanagement-Stellen koordinieren und gemeinsam mit den beteiligten Fachbereichen/Institutionen auf eine Optimierung der Integrationsketten hinwirken (siehe Punkt 2a). Zur Abstimmung der Schnittstellen werden die oben genannten Steuerungsformate (siehe Kasten oben) imple-

mentiert und seitens Dez III bzw. KI moderiert. Gemäß des verbindlichen Handlungskonzeptes KIM NRW soll eine der insgesamt 5,0 geförderten Casemanagement-Stellen (Baustein 2) neben dem FB 50 auch im KI angesiedelt werden.

Darüber hinaus behält das KI, als Stabsstelle bei Dezernat III, weiterhin die Zuständigkeit als Koordinierungs- und Fachstelle auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration NRW (§ 7) und des gesamtstädtischen Integrationskonzeptes.

### Zuständigkeit und Rolle **FB 33 – Bürger und Integration** beim Kommunalen Integrationsmanagement:

*Baustein 3:* Zusätzliche Personalstellen bei der Ausländerbehörde/Einbürgerungsbehörde

Der FB 33 ist in den strategischen und operativen Gremien des Kommunalen Integrationsmanagements aktiv vertreten. Die zunehmende Bedeutung der entsprechenden Aufgabenbereiche hat sich in 2020 auch in der Aufbauorganisation des Fachbereichs wiedergespiegelt als der damalige Zuschnitt „Bürger und Straßenverkehr“ in „Bürger und Integration“ weiterentwickelt wurde. Um den damit verbundenen Anforderungen gerecht werden zu können, wurde die Abteilung „Integration“ als wesentlicher Bestandteil neu eingerichtet. In dieser Abteilung wurden u.a. die folgenden Planstellen / Personalbedarfe berücksichtigt:

- 3 Vollzeit-Planstellen für den Bereich Einbürgerung (statt bisher 2 Vollzeit-Planstellen)
- ½ Vollzeit-Planstelle in der Sachbearbeitung Aufenthaltsrecht nach §§ 25 a und b (neu)

### Zuständigkeit und Rolle **FB 50 - Soziales** beim Kommunalen Integrationsmanagement:

*Baustein 2:* rechtskreisübergreifendes individuelles Case-Management (1,0 Stelle)

Der Fachbereich Soziales ist zuständig für die Unterbringung, Betreuung und Versorgung Leerküsten zugewiesener Menschen mit Fluchthintergrund.

Im November 2020 konnte ein Neubau als Gemeinschaftseinrichtung für Geflüchtete mit 336 Plätzen am Standort Opladen im Stadtbezirk II in Betrieb genommen werden. In zwei modernen Funktionsgebäuden nehmen Mitarbeitende der Einrichtungsbetreuung und Sozialberatung die Neueingereisten in Empfang und bieten Ihnen erste Orientierung in der Stadtgesellschaft und helfen bei der Einmündung in die Regelsysteme vor Ort.

Durch die Aufgabe der zur Bewältigung des Flüchtlingszustroms vorübergehend errichteten sechs Containerstandorte werden am Standort Opladen Ende 2021 - das Bestandsgebäude einbezogen - 450 zugewanderte Menschen wohnen.

Bei diesen Menschen handelt es sich in erster Linie um Personen im laufenden Asylverfahren, die dank der gut ausgebauten Beratungsstrukturen vor Ort erste Schritte in eine angestrebte Integration gehen können. Darüber hinaus wohnen viele Personen mit Duldung in den Unterkünften, die gleichfalls von den Beratungsstrukturen und überwiegend ehrenamtlichen Angeboten profitieren, aber kaum Zugang zu einem individuellem Casemanagement haben.

Anknüpfend an diese Strukturen soll durch eine Stelle Case-Management im Fachbereich 50 der bisher eingeschlagene Weg ergänzt werden. Durch regelmäßige Präsenzzeiten der

Case-Manager\*in an mindestens zwei Tagen der Woche in der Gemeinschaftsunterkunft Op- laden sollen Bewohner\*innen als auch Geflüchtete, die bereits in Wohnungen leben, individu- ell beraten werden.

Gemeinsam mit den Sozialberater\*innen des Caritasverbandes vor Ort und anderen Bera- tungsstellen (z. B. AWO, KJA) können Lücken in Integrationsketten identifiziert und Möglich- keiten ihrer Schließung besprochen, schwierige Einzelfallkonstellationen betrachtet werden. Durch das breitgefächerte Band an Kooperationen mit Wohlfahrtverbänden und anderen In- stitutionen im Kontext Flüchtlingshilfe sowie die Zusammenarbeit mit bürgerschaftlich Aktiven im Stadtteil ist eine rasche Kontaktaufnahme und zielführende Zusammenarbeit mit institutio- nellen wie ehrenamtlichen Förderstellen gegeben. Existierende Dialogplattformen stehen für fachliche Austausche, Zielvereinbarungen und Abstimmungen zur Verfügung, damit eine verzahnte und transparente Vorgehensweise gewährleistet ist.